

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

Berufsbetreuer:innen

und **Antwort** vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 387
vom 10. Juni 2026
über Berufsbetreuer:innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues Buchungs- bzw. IT-System an den Berliner Amtsgerichten im Juni 2026 zeitweise keine Auszahlungen von Vergütungen oder sonstigen Leistungen an Berufsbetreuer:innen und Betreuungsvereine erfolgen können/konnten? Falls ja, für welchen Zeitraum sind Einschränkungen vorgesehen?

Zu 1.: Im Zusammenhang mit der berlinweiten Umstellung vom bisherigen IT-Fachverfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (ProFiskal) auf das neue Verfahren HKR-Neu ist es während des sogenannten Cutover-Zeitraums vom 9. Juni 2026 bis 29. Juni 2026 zu Einschränkungen bei der Bearbeitung und Anordnung von Auszahlungen gekommen. Dies betraf nicht nur Auszahlungen von Vergütungen oder sonstige Leistungen an Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen, sondern sämtliche Auszahlungen der Hauptverwaltung inklusiver ihrer nachgeordneten Einrichtungen.

Die Zahlungsfähigkeit des Landes Berlin war während des Cutover-Zeitraums gewährleistet. Alle bis zum 9. Juni 2026 freigegebenen Anordnungen wurden zum Fälligkeitstermin ausgeführt. Die Zahlbarmachung bei der Bundesbank erfolgte demnach durchgehend weiter. Für eilbedürftige Zahlungen mit Zahlungsziel während des Cutover-Zeitraums war seitens der Senatsverwaltung für Finanzen ein Ausnahmeverfahren eingerichtet.

2. Wann wurden die Planungen für die IT-Umstellung aufgenommen und zu welchem Zeitpunkt wurde bekannt, dass diese Auswirkungen auf die Auszahlung von Vergütungen haben würde?

Zu 2.: Die Planungen für die IT-Umstellung erfolgten im Rahmen einer zentralen berlinweiten Rolloutplanung. Erste Informationen an die Hauptverwaltungen ergingen im Februar 2026. Die weiteren terminlichen Konkretisierungen erfolgten durch die Senatsverwaltung für Finanzen Ende März 2026. Darin wurden auch die Auswirkungen des Cutover-Zeitraums dargestellt. Die nähere Ausgestaltung des Ausnahmeverfahrens zur Vornahme von eilbedürftigen Zahlungen während des Cutover-Zeitraums wurde mit Schreiben vom 18. Mai 2026 mitgeteilt.

3. Welche Maßnahmen wurden im Vorfeld ergriffen, um sicherzustellen, dass Vergütungen für Berufsbetreuer:innen und Betreuungsvereine auch während der IT-Umstellung rechtzeitig ausgezahlt werden können?

Zu 3.: Es erfolgte eine priorisierte Bearbeitung offener Vergütungsanträge, der gezielte Abbau von Rückständen sowie die vorzeitige Anweisung im Juni fälliger Vergütungsansprüche. Soweit von den Betreuerinnen und Betreuern beantragt, wurden zudem Dauervergütungsbeschlüsse erlassen sowie die entsprechenden Zahlungen angewiesen und freigegeben. Die betroffenen Amtsgerichte haben ihre Betreuerinnen und Betreuer entsprechend sensibilisiert. Personal wurde sachgebietsübergreifend eingesetzt.

4. Welche Vergütungsanträge von Berufsbetreuer:innen und Betreuungsvereinen waren zum Beginn der IT-Umstellung (Stichtag 31.05.2026) noch nicht beschieden oder ausgezahlt? (Es wird um die Angabe einer Anzahl der offenen Anträge sowie der Höhe der offenen Vergütungssummen gebeten.)

Zu 4.: Zum Stichtag 31. Mai 2026 bestanden nach Mitteilung der Präsidentin des Kammergerichts – sofern hierzu belastbare Angaben gemacht werden konnten – nur vereinzelt Rückstände bei der Bescheidung inhaltlich korrekter Anträge. Beim Amtsgericht Charlottenburg befanden sich lediglich einzelne Anträge noch im Scanprozess. Beim Amtsgericht Spandau waren fünf Vergütungsanträge mit einer Gesamtsumme von 3.683,93 Euro offen. Beim Amtsgericht Lichtenberg lagen 36 offene Anträge mit einer Gesamtsumme von 34.282,47 Euro vor. Dabei handelte es sich überwiegend um Anträge, die wegen Fehlern oder fehlender Unterlagen noch nicht abschließend beschieden werden konnten.

5. Wie lang waren mit dem „alten“ Buchungssystem (gemeint ist das System vor der Umstellung im Juni 2026) die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Vergütungsanträge von Berufsbetreuer:innen an den Berliner Amtsgerichten und wie haben sich diese in den Jahren 2023 bis Mai 2026 entwickelt?

Zu 5.: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Vergütungsanträge der Betreuerinnen und Betreuer liegt in den meisten Berliner Amtsgerichten zwischen einer und vier Wochen.

Beim Amtsgericht Mitte haben sich die Bearbeitungszeiten seit 2023 deutlich verkürzt. Während sie damals ein bis drei Monate betrug, liegen sie inzwischen bei etwa ein bis zwei Wochen. Beim Amtsgericht Spandau haben sich die Bearbeitungszeiten dagegen tendenziell verlängert. Als Gründe wurden neben personellen, organisatorischen und technischen Faktoren (Digitalisierung), insbesondere steigende Fallzahlen genannt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitungszeiten von Vergütungsanträgen nicht unmittelbar und ausschließlich vom verwendeten Buchungssystem abhängen. Maßgeblich ist vielmehr auch die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anträge.

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die wirtschaftlichen Auswirkungen verzögerter Vergütungsauszahlungen auf Berufsbetreuer:innen und Betreuungsvereine vor?

Zu 6.: Systematische Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor. Vergütungsanträge werden in den Betreuungsgerichten zur Meidung etwaiger finanzieller Belastungen regelmäßig prioritär bearbeitet.

7. Wie bewertet der Senat die Einschätzung des Bundesverbands der Berufsbetreuer:innen (Landesgruppe Berlin) aus einem Schreiben aus Mitte Mai 2026, wonach die Kombination aus bereits bestehenden Zahlungsrückständen und einem zeitweisen Auszahlungsstopp bis zum 30.06.2026 zu erheblichen Liquiditätsproblemen bis hin zu existenzgefährdenden Situationen führen kann?

Zu 7.: Die vom Berufsverband der Berufsbetreuer*innen e.V. geäußerten Bedenken hinsichtlich möglicher Liquiditätsengpässe im Zusammenhang mit der IT-Umstellung werden sehr ernst genommen. Daher wurden im Rahmen der Umstellung Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkungen des Cutover-Zeitraums zu begrenzen. Insofern wird auf die Beantwortung der Frage 3. verwiesen.

8. War eine technische oder organisatorische Übergangslösung für die Auszahlung vorgesehen, etwa durch einen zeitlich befristeten Parallelbetrieb des bisherigen Systems oder andere Verfahren zur Sicherstellung notwendiger Auszahlungen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Für den Cutover-Zeitraum der Hauptverwaltung wurde ein Ausnahmeverfahren in Anlehnung an das Notverfahren gem. Tz. 12 VV Kassen – ProfFiskal aufgesetzt.

Das Ausnahmeverfahren für die Hauptverwaltung als organisatorische Maßnahme bezieht sich demnach auf Zahlungen

- die nicht bis zum Zeitpunkt der ProfFiskal-Abschaltung für die Mittelbewirtschaftung freigegeben worden sind, deren Fälligkeit jedoch vor der Produktivsetzung MACH liegt,
- für die Rechnungen, die erst nach dem Zeitpunkt der ProfFiskal-Abschaltung für die Mittelbewirtschaftung eingehen (9. Juni 2026) und deren Fälligkeit vor der Produktivsetzung von MACH meinERP (29. Juni 2026) liegt.

9. Welche Alternativen zur Vermeidung oder Abmilderung von Liquiditätsengpässen wurden geprüft und aus welchen Gründen gegebenenfalls verworfen?

Zu 9.: Insofern wird auf die Beantwortung der Frage zu 3. verwiesen.

10. Wann und auf welchem Weg wurden Berufsbetreuer:innen, Betreuungsvereine und ihre Verbände über die IT-Umstellung sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Auszahlung von Vergütungen informiert?

Zu 10.: Im Mai 2026 erfolgten öffentliche Informationen auf den Internetseiten der betroffenen Amtsgerichte, des Kammergerichts sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Darüber hinaus erfolgten Informationen durch Aushänge in den Eingangsbereichen, Hinweise in gerichtlichen Schreiben, persönliche Gespräche sowie Mitteilungen an Betreuungsbehörden mit der Bitte um Weiterleitung.

11. Wie bewertet der Senat den Vorwurf des Bundesverbands der Berufsbetreuer:innen (Landesgruppe Berlin) aus Mitte Mai 2026, wonach die betroffenen Akteur:innen nicht frühzeitig, strukturiert und einheitlich, sondern lediglich punktuell und teilweise informell über die bevorstehenden Einschränkungen informiert worden seien?

Zu 11.: Insofern wird auf die Beantwortung zur Frage 10. verwiesen.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der aktuellen IT-Umstellung für zukünftige Digitalisierungs- und Migrationsprojekte in der Berliner Justiz, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung laufender Zahlungsprozesse und die Kommunikation mit externen Leistungserbringer:innen?

Zu 12.: Die Einführung des neuen Kassenverfahrens hat gezeigt, dass die frühzeitige Identifizierung betroffener Geschäftsprozesse, die rechtzeitige Information der Beteiligten und die Beschränkung von Ausfallzeiten auf das technisch erforderliche Mindestmaß zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren bei großen IT-Umstellungen zählen. Sie hat auch bestätigt, dass sich vorübergehende Einschränkungen im laufenden Betrieb trotz vorbereitender Maßnahmen nicht immer vollständig ausschließen lassen. Ziel bleibt es, Digitalisierungs- und Migrationsvorhaben so zu gestalten, dass notwendige Umstellungen geordnet erfolgen und Beeinträchtigungen aller Beteiligten minimiert werden.

13. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 13.: Nein.

Berlin, den 2.7.2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz